



Niederschrift
- öffentlicher Teil -

über die
5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 09.03.2023
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Robert Abel
Abg. Doris Brandt
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Harald Hauschild bis 16.50 Uhr Vertretung für Abgeordnete Wiebke Scheidl
Abg. Ina Helwig
Abg. Michaela Holsten bis 16.50 Uhr
Abg. Joy Rosenberg bis 16.55 Uhr Vertretung für Abgeordneten Tam Ofori-Thomas
Abg. Marsha Weseloh
Abg. Norbert Wolf

Ausschussmitglieder

Herr Werner Burfeind
Frau Gesine Griephan bis 16.15 Uhr
Herr Frank Hollander
Herr Tim Siegloch Vertretung für Frau Anne Friberg
Frau Iris Weber

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Catharina Barré
Frau Annika Brunotte
Frau Ulrike Helle
Frau Birgit Martens
Herr Thomas Morick
Frau Dorothea Schwegler
Frau Katja Weiße

Verwaltung

Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Herr Tom Wicha (Amt 51)
Frau Melanie Siller (Amt 51)
Frau Monika Hübner (Amt 51)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Tam Ofori-Thomas
Abg. Wiebke Scheidl

Ausschussmitglieder

Frau Anne Friberg
Frau Hella Rosenbrock

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Stefan Jacobsen
Frau Sandra Maskus
Frau Dana Schwiebert
Frau Luciana Wohlberg

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2022
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Gebührensatzung für die Nutzung des Frauenhauses des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2021-26/0358
- 6 2. Bericht zum Umsetzungsstand des Jugendhilferahmenkonzeptes des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept I, „Frühe Hilfen“
Vorlage: 2021-26/0353
- 7 2. Bericht zum Umsetzungsstand des Jugendhilferahmenkonzeptes des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept II „Kindertagesbetreuung“
Vorlage: 2021-26/0354
- 8 Jugendhilfeplanung – Bericht über die Auslastung und Bedarfsplanung von Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 2021-26/0355
- 9 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende Brandt begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Mitarbeiter/innen der Verwaltung sowie die Presse.

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2022**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 24.11.2022 wurde beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Frau **Colshorn** berichtet über folgende Punkte:

1. Unbegleitete minderjährige Ausländer/innen

Zur Betreuung und Versorgung der steigenden Zahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen (umA) – aktuell im LK 43 Personen bei erneuter Erhöhung der Aufnahmequote auf nunmehr 48 umA - kooperiert der Landkreis mit einem freien Träger, der die Betreuung und Versorgung zentral sicherstellen wird. Die Unterbringung der Minderjährigen soll in einer kreiseigenen Immobilie erfolgen. Das Land hat die Palette der einzusetzenden Fachkräfte für zusätzliche Berufsgruppen erweitert. Damit soll die Versorgung und Betreuung männlicher umA gewährleistet werden. Diese Möglichkeit gilt nur, wenn es sich bei den Maßnahmen um Übergangslösungen handelt.

2. Vereinbarung Jugendhilfe – Schule zur Förderung präventiver Aufgaben

Nach der „Kooperationsvereinbarung zur Förderung präventiver Aufgaben zwischen Schule und Jugendamt“ (Vereinbarung III) können Maßnahmen von Schulen zur Sucht- und Gewaltprävention, Stärkung der Medienkompetenz und Förderung der Sozialkompetenz gefördert werden. Die Antragsfrist wurde in Absprache mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) seit 2021 aufgehoben. Neben der Herstellung von Planungssicherheit zeigte sich, dass durch die Fristaufhebung im jeweils laufenden Jahr flexibel aktuelle Themen aufgegriffen wurden. Bislang wurden im Jahr 2023 43 Anträge von 20 verschiedenen Schulen auf Förderung mit einem Volumen von 22.850 € gestellt. Im Jahr 2022 setzten insgesamt 34 Schulen Maßnahmen mit einem Fördervolumen von 21.450 € um. Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde die Antragsfrist in Absprache mit dem RLSB dauerhaft aufgehoben.

3. Startklar für die Zukunft

Das Land hat für die Digitalisierung der Kreisjugendpflege eine Fördersumme von 2.000 € gewährt. Die ausleihbaren Materialien der Kreisjugendpflege wurden um ein Laptop und zwei Tablets ergänzt.

Vier von fünf Kinder- und Jugendfesten (Tarmstedt, Gnarrenburg, Hepstedt und Westertimke), die das Land mit insgesamt 16.850 € fördert, wurden bereits durchgeführt.

4. Mittel Corona-Etat Kreis

Der Corona-Etat des Landkreises wurde kreisweit in den Netzwerken, über den Newsletter der Jugendpflege und auf der Homepage des Landkreises beworben. Es wurden keine Mittel aus dem Corona-Etat mehr abgerufen.

5. Jugendschöffenwahl

Die aktuelle Geschäftsperiode der Schöffen der Jugendgerichte läuft bis Ende 2023. Die Suche nach geeigneten Jugendschöffen/-schöffen, wurde durch den Landkreis in Pressemitteilungen bekanntgegeben. Aktuell werden noch vermehrt für den Amtsgerichtsbezirk in Zeven Jugendschöffen und Jugendschöffen gesucht. In den Amtsgerichtsbezirken Rotenburg und Bremervörde fehlen vereinzelt noch Personen. Die Bewerbungsfrist zur Aufnahme in die Vorschlagsliste läuft aktuell noch bis zum 14.04.2023. Interessierte Personen können sich auf der Website des Landkreises www.lk-row.de unter dem Suchwort „Jugendschöffe“ informieren.

6. Besetzung Jugendhilfeausschuss

Dem Jugendhilfeausschuss gehört gemäß § 4 Nr. 5 AG SGB VIII eine Fachkraft oder ein/e Elternvertreter/in aus einer Kindertagesstätte an. Der Kreistag hatte in seiner Sitzung hierfür Herrn Thomas Morick als beratendes Mitglied benannt. Herr Morick hat schriftlich mitgeteilt, aus dem Jugendhilfeausschuss ausscheiden zu wollen. Dem Kreistag wird in seiner nächsten Sitzung am 16.03.2023 eine Nachfolge zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Vorsitzende Brandt und **Frau Colshorn** bedanken sich bei **Herrn Morick** für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen für die Zukunft alles Gute.

Herr Morick bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die wertvollen Erfahrungen die er im Jugendhilfeausschuss machen durfte. Die konstruktive Form der Zusammenarbeit wie auch die insbesondere in den letzten Jahren gelebte Demokratie ermöglichen es gemeinsam im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Familien Entscheidungen zu treffen. Er bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Gebührensatzung für die Nutzung des Frauenhauses des Landkreises Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2021-26/0358

Vorsitzende Brandt erläutert zur Vorlage, dass es in der Vergangenheit in Einzelfällen mit anderen Landkreisen zu Abrechnungsschwierigkeiten unter Hinweis auf die bisher durch den Landkreis nicht erlassene Gebührensatzung gekommen sei. Um diese Schwierigkeiten und damit verbundenen Einnahmeverluste für den Landkreis als Betreiber des Frauenhauses künftig zu vermeiden, soll nun die vorliegende Gebührensatzung erlassen werden. Sie betont, dass jeder von häuslicher Gewalt betroffenen Frau auch zukünftig Unterstützung gewährt wird.

Nachfolgend lässt **Vorsitzende Brandt** über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die anliegende Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen bei der Inanspruchnahme des Frauenhauses wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **2. Bericht zum Umsetzungsstand des Jugendhilferahmenkonzeptes des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept I, „Frühe Hilfen“
Vorlage: 2021-26/0353**

Frau Siller berichtet ausführlich zum Umsetzungsstand des ersten Teils des Jugendhilferahmenkonzeptes. Die Präsentation war der Einladung beigelegt.

Abg. Dembowski erkundigt sich wie das Logo entstanden sei. Darüber hinaus verweist sie auf den hohen Nutzen eines QR Codes für die Verlinkung der Website Frühe Hilfen.

Frau Colshorn erklärt, dass das Logo der Frühen Hilfen mit den Netzwerkpartnern erarbeitet wurde. Für den Landkreis gebe es außerdem ein Corporate Design, welches bei der Erarbeitung des Logos Berücksichtigung finden musste. Hinsichtlich des QR Codes berichtet **Frau Siller**, dass auf dem Flyer „Gut angekommen- Informationen für Familien im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ ein entsprechender QR Code zu finden sei.

Aufgrund von Nachfragen hinsichtlich der in diesem Jahr erforderlichen Ausschreibung der Regionalen Kompetenzzentren erklären **Frau Colshorn** und **Frau Siller**, dass die Umsetzung der Aufgaben der Kompetenzzentren in den Jahresgesprächen mit den Trägern betrachtet und gesteuert werden. Ebenso werden, unter Berücksichtigung dieser Auswertung, die Aufgaben der Kompetenzzentren sowie die Themenschwerpunkte evaluiert und weiterentwickelt. Diese Prozesse bedürfen einer stetigen Qualitätsentwicklung.

Ergänzend berichtet **Frau Colshorn**, dass die Struktur der Kompetenzzentren gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss umfassend entwickelt und mehrfach vorgestellt wurden. Strukturelle Änderungen hinsichtlich der Ausgestaltung der Regionalen Kompetenzzentren sollen aktuell nicht vorgenommen werden. Es handelt sich zudem nicht um eine neue freiwillige Aufgabe und die erforderlichen Mittel wurden im Haushaltsplan 2023 durch den Kreistag zur Verfügung gestellt. Die Ausschreibung erfolgt insofern ohne erneute Beschlussfassung durch die Gremien. Sobald eine strukturelle Änderung der Ausgestaltung der Kompetenzzentren geplant sei, wird der Jugendhilfeausschuss erneut einbezogen.

Frau Colshorn informiert zudem, dass voraussichtlich im nächsten Jahr das Jugendhilferahmenkonzept, Teilkonzept „Frühe Hilfen“ als erstes der Konzepte nicht nur fortgeschrieben, sondern auch in der Darstellung an die anderen beiden Konzepte angepasst werden soll.

Der Ausschuss als Teil des Jugendamtes bestätigt, dass die Art und Weise der Umsetzung des Jugendhilferahmenkonzeptes, Teilkonzept „Frühe Hilfen“ durch die Verwaltung des Jugendamtes befürwortet wird und die Weiterentwicklung der Themenschwerpunkte nach seinen Vorstellungen erfolgt.

Punkt 7 der Tagesordnung: **2. Bericht zum Umsetzungsstand des Jugendhilferahmenkonzeptes des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept II „Kindertagesbetreuung“**
Vorlage: 2021-26/0354

Im Weiteren berichtet Frau **Siller** zum zweiten Teilkonzept „Kindertagesbetreuung“ des Jugendhilferahmenkonzeptes. Auch diese Präsentation war der Einladung beigefügt.

Aufgrund verschiedener Nachfragen erläutert **Frau Siller**, dass die Berufsschulklassen noch genügend Kapazitäten hätten, um entsprechende Interessenten aufzunehmen. Es sei aktuell nicht bekannt, dass die Gefahr bestehe, aufgrund ungenügender Klassenstärke nicht ausbilden zu können. Bei der Teilzeitausbildung für Eltern mit Kindern gebe es eine hohe Abbruchquote. Diese sei jedoch keine Problematik der Kinderbetreuung zu den Unterrichtszeiten.

Abg. Dembowski merkt an das gerade in diesem Bereich seitens der Kommunen über die Möglichkeit eines Stipendiums nachgedacht werden könne. Sie stellt außerdem die Frage, was hinsichtlich des umfassenden Fachkräftemangels getan werden könne.

Frau Colshorn erläutert, dass das Jugendamt sich mit dem Teilkonzept „Kinderbetreuung“ und dem festgelegten Schwerpunkt „Fachkräfte“ des Themas angenommen habe. Durch den in der Präsentation vorgestellten Austausch und die Zusammenführung der fachlichen Akteure aus Kitas, Trägerschaft, Schule und Fachberatungen würden Problematiken erkannt, aufgezeigt und Handlungsmöglichkeiten vor Ort sichtbar werden. Wie dargestellt konnten erste Erfolge mit den Beteiligten erzielt werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen wie z.B. Standards und Ausbildungsvoraussetzungen würden aber durch das Land festgelegt werden.

Abg. Helwig stellt die Frage, ob seitens der Verwaltung Gespräche mit dem Land hinsichtlich des Fachkräftemangels und des neuen Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (NKiTaG) 2021 geführt wurden.

Frau Colshorn weist darauf hin, dass sich alle Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen als Träger der Kindertagesstätten im Landkreis mit einem gemeinsamen Schreiben an das Land gewandt haben. Die Antwort auf dieses Schreiben sei bekannt. Außerdem habe es über die kommunalen Spitzenverbände eine umfängliche kritische Rückmeldung bereits zu dem Entwurf des NKiTaG gegeben. Auch die Verwaltung des Jugendamtes habe dazu eine umfangreiche Stellungnahme an den Spitzenverband übermittelt. Darüber hinaus bleibe man, wie in der vorliegenden Präsentation dargestellt, mit den Partnern im System (Schule, Kitas, Träger etc.) bzgl. dieser dringenden Problematik laufend im Dialog.

Nach Aussage von **Abg. Dembowski** bestehe auch ein Problem dahingehend, dass sich die pädagogische Betreuung der Auszubildenden durch den bestehenden Fachkräftemangel als schwierig gestalte. Wichtig sei jedoch, dass die Auszubildenden erst einmal positive Erfahrung in den Ausbildungsstätten sammeln. Sie stellt die Frage ob es möglich sei, pädagogische Fachkräfte für die Betreuung von Auszubildenden „abzustellen“. Idee wäre es, diese somit durch eine „neue“ Berufsgruppe zu entlasten, um die vorhandenen pädagogischen Fachkräfte nicht mit noch weiteren Aufgaben zu belasten.

Herr Morick erklärt, dass durchaus zur Diskussion steht, in wie weit es eine Person geben könne, die die Anleitung der Auszubildenden und Praktikanten im Alltag übernehmen könne. Auch Verfügungszeiten müssten definiert werden. Für diese Betreuung und Anleitung müsste es jedoch Personal und eine Vergütung geben. Hinsichtlich der Finanzierung gebe es durchaus bereits Diskussionen.

Frau Weber erklärt, dass die Verfügungszeiten lediglich im Mindeststandard festgelegt seien. Es gebe keine Festlegung, wie diese Verfügungszeiten Anwendung finden. Zudem erkundigt sie sich,

hinsichtlich der Fortschreibung der Regionalen Konzepte und die voraussichtliche Erarbeitung bis 2025. Sie stellt die Frage, welche Auswirkungen dies auf das Betriebserlaubnisverfahren der Heilpädagogischen Gruppen habe.

Frau Siller berichtet, dass man sich im engen Austausch mit dem Landesjugendamt befinde und die aktuelle Prüfung der Fortschreibung der Regionalen Konzepte wie auch deren Dauer dort auch bekannt sei. Betriebserlaubnisse werden, unter Berücksichtigung der aktuellen Lage auch ohne fortgeschriebenes Konzept erteilt, wenn die Voraussetzungen vorliegen.

Der Ausschuss als Teil des Jugendamtes bestätigt, dass die Art und Weise der Umsetzung des Jugendhilferahmenkonzeptes, Teilkonzept „Kindertagesbetreuung“ durch die Verwaltung des Jugendamtes befürwortet wird und die Weiterentwicklung der Themenschwerpunkte nach seinen Vorstellungen erfolgt.

Frau Griephan verlässt die Sitzung um 16:15 Uhr

Punkt 8 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung – Bericht über die Auslastung und
Bedarfsplanung von Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 2021-26/0355**

Herr **Wicha** berichtet ausführlich über die Auslastung und Bedarfsplanung von Kindertageseinrichtungen. Die Präsentation war der Einladung beigelegt.

Auf Nachfrage der **Abg. Helwig** zu Folie 16 erklärt **Frau Siller**, dass sich die freien Plätze in den Bedarfsgesprächen mit den Trägern ergeben hätten. Teilweise würden neue Kindertagesstätten gebaut, jedoch stehe aufgrund von Fachkräftemangel kein ausreichendes Personal zur Verfügung und Gruppen könnten von daher nicht eröffnet werden.

Frau Weber merkt zu Folie 18 an, dass die Stundenzahlen hinsichtlich der Betreuungsstunden nicht den tatsächlichen Bedarf der Eltern widerspiegeln, sondern die Betreuungsstunden, die seitens der Einrichtung leistbar seien. Durch den Fachkräftemangel gebe es in vielen Einrichtungen die Betreuungsstunden von 40 Stunden die Woche in dieser Form nicht mehr.

Abg. Helwig wünscht sich eine Aufstellung der tatsächlich leistbaren Betreuungsstunden im Vergleich zum Bedarf der Eltern.

Herr Wicha erklärt, diese Fragestellung sei Teil des Niedersächsischen Leitfadens für kommunale Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung. Es soll eine Zusammenführung zwischen dem Bedarf der Eltern vor Ort und den tatsächlichen Betreuungsmöglichkeiten der Träger stattfinden.

Herr Morick gibt zu bedenken, dass es immer auch darum gehen müsse, das Kind im Blick zu halten. Eine 40-Stunden-Betreuung in einer Einrichtung könne dem Bedarf eines Kindes entgegenlaufen. Er stelle fest, dass die Anfrage an hohen Betreuungszeiten mehrheitlich sinke.

Abg. Hausschild und **Abg. Holsten** verlassen die Sitzung um 16:50 Uhr.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anfragen**

Keine Anfragen.

gez. Brandt
Vorsitzende

gez. Colshorn
Dezernentin III

gez. Hübner
Protokollführerin